

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11364 –**

Kameraüberwachung auf Bundesfernstraßen

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Vernehmen nach sind u. a. in Baden-Württemberg entlang Bundesfernstraßen Kameras, teilweise sehr hochauflösende, installiert. Allein in diesem Bundesland gäbe es etwa 160 Kameras an über 60 Standorten (www.ibcraif.de/geschäftsbereiche/webcams/autobahnen/).

1. Wie viele Kameras jeweils welchen Typs gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an Bundesfernstraßen (bitte Standorte konkret angeben)?
2. Zu welchem Zweck kommen die Kameras nach Kenntnis der Bundesregierung zum Einsatz?
3. Sind die Kameras nach Kenntnis der Bundesregierung geeignet, Personen und/oder Kennzeichen erkennen zu lassen?
 - a) Wenn ja, werden Personen und/oder Kennzeichen erfasst?
 - b) Falls nein, wie kann die Erfassung ausgeschlossen werden?
4. Welche Anforderungen bezüglich des Datenschutzes werden nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllt?
5. Wie werden die Daten, die die Kameras aufnehmen, nach Kenntnis der Bundesregierung gespeichert und verwendet?

Wer hat in jeweils welchem Umfang Zugriff auf die erhobenen Daten?
6. Welche Kosten waren mit der Installation der Kameras in Frage 1 nach Kenntnis der Bundesregierung verbunden?
 - a) Welche laufenden Kosten fallen an?
 - b) Nach welchen Gesichtspunkten werden die Kameramodelle jeweils ausgewählt (bitte nach jeweiligem Standort konkret aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder planen, bauen, erhalten und betreiben regelmäßig im Rahmen der Auftragsverwaltung die Bundesstraßen des Fernverkehrs (vgl. Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes). Die im Rahmen des Betriebs erforderlichen Verwaltungsvorgänge (Beschaffung, Betriebskosten) erfolgen durch die Länder in eigener Zuständigkeit und nach den jeweils einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen, z. B. hinsichtlich der Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Aus diesem Grund liegen dem BMVI hierüber keine konkreten Informationen vor.